

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	04.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025/2026 für die Volkshochschule (460)****Betroffene Produktgruppe**

11.04.04 Bereitstellung von Weiterbildungskursen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Voraussichtlich 63.754 € zusätzlicher, nicht geplanter Personalaufwand

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 der Volkshochschule (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II S. 978 - 986) mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- a) Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für den Doppelhaushalt 2025/2026 zugestimmt.
- b) Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Eckdaten

ordentliche Erträge

2025 = 2.132.345 €

2026 = 2.129.412 €

ordentliche Aufwendungen

2025 = 4.212.354 €

2026 = 4.253.125 €

unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 noch ergebenden Veränderungen

zugestimmt.

- c) Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 – Volkshochschule – wird für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Eckdaten

- a) investive Einzahlungen

2025 = 15.000 €
2026 = 15.000 €
investive Auszahlungen
2025 = 59.700 €
2026 = 60.700 €

b) Verpflichtungsermächtigungen = 0 €

zugestimmt.

d) Dem **Stellenplan** der Volkshochschule

für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit folgenden Änderungen

1) gemäß nachfolgender Veränderungsliste

Stadt Bielefeld
Amt für Personal

Seite 17

Stand: 24.07.2024

**Veränderungsliste Verwaltungsentwurf
Stellenplan 2025/2026**

lfd. Nr.	Stellen- nummer	Aufgabengebiet	Bisherige Bewertung	Stellen- anteil	<u>Vorschlag StPl.</u> <u>2025/2026</u>	Jahr
<u>460 - VOLKSHOCHSCHULE</u> (Dezernat 2)						
Verlängerung kw-Vermerk						
130	460 27 130	Beratung und Planung Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine	E9C kw 2025	0,5	E9C kw 2027	0,5 2025

2) Übernahme bisherige Kursleitende im Bereich Integration / Deutsch als
Zweitsprache (BAMF) als Weiterbildungslehrende mit 7,2 VZÄ

wird zugestimmt.

e) Die sich aus der Umwandlung der Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ergebenden Personalmehraufwendungen in Höhe von 63.754 € sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben. Der Kulturausschuss empfiehlt die Bereitstellung des Budgets.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushalt 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04:

Die verbindenden Elemente der drei Bestandteile der Haushaltsplanung (Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan) sind die beiden wesentlichen Veränderungen, die sich seit 2020 fortsetzen: einerseits die Auswirkungen der Coronapandemie und andererseits die strategische Modernisierung der Volkshochschule hinsichtlich der Digitalisierung. Zusätzlich ist ein gewisser Strukturwandel hinsichtlich Teilnehmender und Kursleitender in der Weiterentwicklung der VHS

berücksichtigt.

Zu diesen wesentlichen Themen ist als Neuerung die Übernahme von bislang als Kursleitungen tätige Auftragnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bereich „Integration/Deutsch als Zweitsprache“ ergänzt worden. An dieser Stelle wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8345/2020-2025 zum Thema „Vertragsverhältnisse der Honorarkräfte – 2. Sachstandsinformation“ verwiesen.

Teilergebnisplan:

Beim Haushaltsplan 2025/2026 handelt es sich um eine Fortschreibung der Vorjahre. Darin waren zunächst keine strukturellen Änderungen mit finanziellen Auswirkungen vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfungen möglicher Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils zur Selbstständigkeit bzw. abhängigen Beschäftigung von Honorarkräften der VHS hat der Verwaltungsvorstand am 2. Juli 2024 beschlossen, dass die bisherigen Honorarverträge im Bereich Integration/Deutsch als Zweitsprache (sogenannter BAMF-Bereich) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge umgewandelt werden sollen. Hieraus ergeben sich bereits für das Jahr 2024 finanzielle Auswirkungen durch eine Reduzierung der Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte zugunsten der Dienstaufwendungen für tarifliche Beschäftigte nebst den dazugehörigen Sozialabgaben.

Im Personalaufwand erfolgt eine Umschichtung von den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (368.246 €) zugunsten der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (432.000 €). Die voraussichtliche Unterdeckung wird in Höhe von 63.754 € erwartet.

Eine weitere finanzielle Veränderung bezieht sich auf die Verrechnung der internen Leistungen für die Bereitstellung und Nutzung der IT für 15 zusätzliche Arbeitsplätze. Der Zusatzaufwand für die EDV-Ausstattung betrifft bereits anteilig das Haushaltsjahr 2024 und in der Folge die Haushaltsjahre 2025/ 2026 ff.

Für die Jahre 2025 und 2026 ist keine Umsatzbesteuerung eingeplant, da der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 eine Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026 vorsieht.

Teilfinanzplan:

Gegenüber dem Finanzplanplan 2024:

Auch im Haushaltsjahr 2025/2026 wird die strategische Modernisierung hinsichtlich der Digitalisierung (mit verringerten Volumen) wie geplant für technische Infrastruktur, Hard- und Software für den Unterrichtsbereich fortgesetzt.

Die im Kontext des Teilergebnisplanes angesprochenen zusätzlichen 15 Mitarbeitenden werden im Rahmen von Desk Sharing Büroarbeitsplätze erhalten. Die Anschaffung der Büroustattung wird bereits im Haushaltsjahr 2024 notwendig, so dass der Finanzplan des Doppelhaushaltes hiervon voraussichtlich nicht berührt wird.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2025 / 2026 beinhaltet das Rechnungsergebnis 2023.

Stellenplan:

Zu (1): Aus der Veränderungsliste ist folgende Änderung ersichtlich:

Nr. 130: Bei der Stelle „Beratung und Planung Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine“ handelt es sich um eine 0,5 VK-Stelle im Fachbereich „Integration/Deutsch als Zweitsprache“, die in den gesamtstädtischen Kontext zusätzlicher Stellen in Folge des Ukrainekrieges eingebettet ist. Hier erfolgt die Verlängerung des kw-Vermerkes.

Zu (2): Im Rahmen der Prüfungen möglicher Auswirkungen des sogenannten Herrenberg-Urteils zur Selbstständigkeit bzw. abhängigen Beschäftigung von Honorarkräften der VHS hat der Verwaltungsvorstand am 2. Juli 2024 beschlossen, dass die bisherigen Honorarverträge im Bereich „Integration/Deutsch als Zweitsprache“ (sogenannter BAMF-Bereich) in

sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge gewandelt werden sollen und dass die erforderlichen Mehrstellen im Haushaltsplanentwurf bzw. Stellenplanentwurf 2025/2026 aufzunehmen sind. In diesem Fall handelt es sich um 15 Kursleitende, die im BAMF-Bereich in den Integrations- und Orientierungskursen unterrichten. Durch den sehr unterschiedlichen Unterrichtsumfang der Kursleitungen ergeben sich 7,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Die Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsvorstandes erfolgt voraussichtlich zum 14. Oktober 2024.

Dr. Witthaus (Beigeordnete(r))	
--	--